

## Bekanntmachung der Gemeinde Korswandt

### Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für das Flurstück 281 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Korswandt (Am Kamp) im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für den nördlichen Triftweg. Der Weg soll für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen tatsächlicher Masse verboten werden (Verkehrszeichen 262).

Die von der Gemeindevertretung Korswandt in öffentlicher Gemeindevertreterversammlung am 19.05.2016 beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

**vom 03.06.2016 bis zum 04.07.2016**

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Korswandt sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (18.07.2016) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 02.06.2016



i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.06.2016

